

# In Kürze

## ePA-Flyer für die Patientenaufklärung

Nach dem bundesweiten Roll-out der „elektronischen Patientenakte (ePA) für alle“ sind noch viele Fragen ungeklärt. Durch das gesetzlich festgelegte Opt-out-Verfahren bekommt jeder gesetzlich Versicherte, der nicht ausdrücklich widerspricht, eine ePA durch seine Krankenversicherung angelegt, die im weiteren Verlauf durch Ärzte und Zahnärzte befüllt wird. Noch immer sind jedoch entscheidende Themen wie Datensicherheit, Datenhoheit und Zugriffsmöglichkeiten nicht abschließend geklärt. Deshalb werden Zahnärztinnen und Zahnärzte im täglichen Patientenkontakt eine bedeutende Rolle in der Patientenaufklärung erfüllen müssen. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hat hierfür einen Flyer mit wichtigen Infos erstellt, der kostenlos heruntergeladen und Patientinnen und Patienten an die Hand gegeben werden kann. Hier geht's zum Flyer:



© Maksym – stock.adobe.com

## Patienten wollen KI nicht als Ersatz für Zahnärzte

Als ergänzendes Diagnoseinstrument ja, aber nicht als Ersatz für menschliche Zahnärzte sehen viele Patientinnen und Patienten den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Bilddiagnostik in der Zahnmedizin. Das haben Untersuchungen von Forschern der Universität Aarhus in sechs Ländern weltweit ergeben. Teilgenommen haben Personen in Ribeirão Preto (Brasilien), Aarhus (Dänemark), Lyon (Frankreich), Tromsø (Norwegen), Porto (Portugal) und Louisville (USA). Insgesamt sahen Patienten KI zwar als nützliches Mittel, das Genauigkeit und Effizienz beispielsweise bei der Diagnose von Röntgenbildern steigern kann. Die Studie machte jedoch anhaltende Bedenken deutlich, vor allem mit Blick auf den Datenschutz und die Befürchtung, dass KI die Gesundheitskosten eher in die Höhe treibt als senkt. Die überwältigende Mehrheit der Teilnehmer betonte, dass KI nicht ohne professionelle menschliche Aufsicht eingesetzt werden sollte. Einer der Forscher, Ruben Pauwels, schloss aus den Studienergebnissen auch die Wichtigkeit der Aufklärung über KI. „Wir müssen aktiv nach Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte und Patienten suchen, um die Möglichkeiten und Grenzen von KI zu verstehen.“ *pad*



© Maksym – stock.adobe.com



## Dr. Gunther Lichtblau verstorben

Dr. Gunther Lichtblau aus Großhabersdorf in Bayern ist nach Angaben seiner Familie am 3. August verstorben. Er wurde 89 Jahre alt. Lichtblau war Mitglied im Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) und seit den 1960er-Jahren standespolitisch tätig – sowohl im FVDZ als auch auf KZV- und Kammersebene. Von 1995 bis 2005 leitete er die Hauptversammlung des Freien Verbandes sympathisch und souverän. Außerhalb der Standespolitik engagierte sich Lichtblau ehrenamtlich als Richter am Sozialgericht München und am Bundessozialgericht. Er wurde unter anderem mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft, dem Ehrenzeichen der BLZK und dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Einen Nachruf lesen Sie in unserer Oktoberausgabe. *red*

### FVDZ-Laufinitiative: gemeinsam, gesund, aktiv

Es läuft beim Freien Verband: Mit einem eigenen Stand und eigenen Sportlern ist der FVDZ beim Bundestagslauf Anfang Juli in Berlin am Start gewesen. Der Verband war nicht nur offizieller Partner der Veranstaltung, sondern mit seinem Stand im Tiergarten am Brandenburger Tor auch Treffpunkt für sehr viele der insgesamt 700 Läufer und die FVDZ-Partner OEMUS MEDIA, apoBank, Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft (ZA), Dentista und Artiva. Vor und nach dem Run über verschiedene Distanzen gab es am FVDZ-Stand ein isotonisches Getränk, Zahnseide und gute Gespräche. Neben zahlreichen Mitarbeitern aus dem Bundestag kamen auch Bundestagspräsidentin Julia Klöckner und die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses Tanja Machalet vorbei. Eine tolle Aktion, die zeigt: Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen zusammen, laufen zusammen und setzen im Team ein kraftvolles Zeichen für Gesundheit und den Berufsstand. Der Freie Verband geht 2025 deutschlandweit bei mehreren Laufevents an den Start. Mehr Infos gibt es hier: [www.fvdz.de/laufinitiative](http://www.fvdz.de/laufinitiative).



red



© agentur baganz-1257

© FVDZ

7

September 2025 – Der Freie Zahnarzt



© rak - stock.adobe.com

### ZB MED erweitert Online-Angebot

Die Deutsche Zentralbibliothek Medizin in Köln (ZB MED) erweitert ihr Digital-Angebot an frei zugänglicher Fachliteratur. Die pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fachdatenbank CINAHL (Cumulative Index to Nursing and Allied Health Literature) steht nun allen registrierten ZB MED-Nutzern mit Wohnsitz in Deutschland über den Fernzugriff kostenfrei zur Verfügung; das gilt auch schon für die Fachdatenbank Embase mit dem Fokus auf Biomedizin. CINAHL ist laut ZB MED eine der wichtigsten Datenbanken für Pflegewissenschaften, Gesundheitswesen sowie therapeutische und weitere Gesundheitsberufe. Sie indexiert und deckt Themengebiete wie Krankenpflege, Biomedizin, Alternativ- und Komplementärmedizin, Verbrauchergesundheit ab, umfasst teilweise auch Volltexte, KI-genierte Zusammenfassungen von 717 Zeitschriften und bietet eine Vorschlagwortung für die zielgerichtete Suche – von aktuellen Forschungsergebnissen bis hin zu praxisorientierten Beiträgen. Der Zugang zu CINAHL ist für bis zu sieben Tage möglich, erfordert die Fernzugriff-Registrierung sowie die Buchung eines Zeitfensters.

pad

### HSK-Debatte zum Medizinforschungsgesetz

Mit dem Ende Oktober 2024 in Kraft getretenen Medizinforschungsgesetz (MFG) sollen Genehmigungsverfahren für klinische Studien sowie Zulassungsverfahren von Arzneimitteln, Medizinprodukten und forschungsbedingten Strahlenanwendungen beschleunigt und entbürokratisiert werden. Unter dem Titel „Das Medizinforschungsgesetz im Qualitätscheck: Spitzenforschung wieder made in Germany!“ wurde der Stand zum MFG Ende Juni auf dem Hauptstadtkongress in Berlin mit Vertretern aus Wissenschaft und Industrie diskutiert. Noch kein Unternehmen habe von den im MFG verankerten vertraulichen Erstattungsbeträgen bei Arzneimitteln Gebrauch gemacht, referierte Prof. Dr. Jens Scholz vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein aus einer Mitteilung der forschenden Pharma-Unternehmen. Scholz äußerte sich insgesamt zufrieden über das MFG, auch über den Bürokratieabbau; es sei eine gute Regelung, um klinische Studien wieder nach Deutschland zurückzuholen – damit Ärzte hierzulande die Ergebnisse im Rahmen von Behandlungen sofort ihren Patienten zur Verfügung stellen können. Dr. Lars Nickell aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) betonte, die gleichfalls im MFG verankerte Spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren sei „unabhängig“, ebenso deren Geschäftsstelle, gleichwohl diese beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt sei, einer dem BMG nachgeordneten Behörde. Erstaunlicherweise wurde die „Unabhängigkeit“ nicht hinterfragt; im Vorfeld ihrer Einrichtung indes war sie heftig kritisiert worden, etwa von der Bundesärztekammer und der Deutschen Hochschulmedizin, auch da ihre Mitglieder vom BMG berufen werden. Scholz beklagte allerdings eine fehlende Zusammenarbeit zwischen Universitätskliniken und Industrie. Den Punkt unterstützte Dr. Otto Quintus Russe von der Fraunhofer-Gesellschaft: „Es fehlen Public-Private-Partnerships in Deutschland.“ Laut Russe müssten mehr Praxen an klinischer Forschung teilnehmen, „um Deutschland voranzubringen“.

pad